



Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Bundesnetzagentur  
Referat 416  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

Per E-Mail: 416-Postfach@BNetzA.de

████████████████████  
██

## 6. Oktober 2023 | Verfahren über den Erlass einer Allgemeinverfügung zur Abänderung des Netzabschlusspunktes für Passive Optische Glasfasernetze

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Marwinski, lieber Herr Hopp,

die Deutsche Telekom nimmt hiermit Stellung zum Antrag einiger Verbände zur Festlegung eines Netzabschlusspunktes für FTTH. Beantragt wird

1. festzustellen, dass in Passiven Optischen Netzen (PON) der Netzabschluss nach dem ONT und vor einem Router o. ä. zu verorten ist;
2. hilfsweise festzustellen, dass in Passiven Optischen Netzen (PON) der Netzabschluss in Anwendung des § 73 Abs. 2 TKG ausnahmsweise nach dem ONT und vor einem Router o. ä. zu verorten ist sowie
3. höchst hilfsweise festzustellen, dass in Passiven Optischen Netzen (PON) diejenigen Geräte zum Telekommunikationsnetz gehören, welche vor dem – aus Netzsicht – ersten für den Internetzugangsdienst (per IP-Adresse) adressier- und identifizierbaren Gerät liegen.

### **Die Deutsche Telekom empfiehlt alle drei Anträge abzulehnen.**

Einleitend möchten wir abgrenzend hervorheben, dass wir uns nachfolgend zum Netzabschlusspunkt bei FTTH-Anschlüssen im Massenmarkt äußern. Der Antrag nimmt hier keine Abgrenzung vor, bezieht sich aber u.E. allein auf solche Anschlüsse. Individualanschlüsse insb. im Markt für Geschäftskunden haben abweichende Eigenschaften und Anforderungen, die eine differenzierte Prüfung erforderlich machen würden.

Inhaltlich kann Telekom den Antragstellern weder in der Problembeschreibung noch in der Schlussfolgerung folgen, eine Abweichung vom passiven Netzabschlusspunkt sei notwendig. Telekom betreibt eine sehr große Anzahl an FTTH-Anschlüssen im Privatkundensegment, bei denen der passive Netzabschluss verbaut ist und ohne auffällige Störungen betrieben wird und an denen Endkunden ihr Recht auf kundeneigene Endgeräte inkl. des Modems in Anspruch nehmen.

Telekom hat sieht die gewählte Lösung eines passiven Netzabschlusses sowohl aus Gründen der Kundenzufriedenheit, der Interoperabilität in einem Vorleistungsmarkt (Open Access) als auch aus betrieblichen und ökonomischen Gründen für die beste Lösung an. Insofern hat Telekom eine hohes Interesse daran, dass das Modem (ONT) als Schnittstelle zwischen dem Glasfaseranschluss und einem Router sowie weiteren Endgeräten des Endkunden in dessen Verantwortung liegt und nicht Teil des Netzes ist.

Die Endgerätefreiheit bei FTTH ermöglicht dem Kunden Freiheiten, welche Telekom ihren Endkunden und den Endkunden ihrer Zugangsnachfrager keinesfalls vorenthalten möchte:

- Der Kunde kann frei entscheiden, ob er das ONT als Stand-alone Gerät mit einem separaten Router betreiben will oder ob er Platz- und Strom-sparende integrierte Geräte (wie z. B. den Telekom Speedport Smart 4 Plus) nutzen möchte.
- Wir empfehlen unseren Massenmarktkunden die Nutzung von Telekom Geräten. Gleichwohl wissen und akzeptieren wir, dass es Kunden gibt, die Geräte anderer Hersteller bevorzugen. Durch die ONT-Endgerätefreiheit können die Kunden jederzeit integrierte Drittgeräte wie z. B. die AVM Fritz!Box 5530 Fiber betreiben.
- Wir empfehlen unseren Kunden Router mit integrierten ONT, da diese sowohl strom- als auch platzsparend sind. Der Hersteller AVM schätzt, dass eine integriertes Gerät ca. 50 KWh Strom pro Haushalt und Jahr spart (<https://avm.de/ratgeber/fritzbox-am-glasfaseranschluss/>).
- Gleichwohl akzeptieren wir, dass Kunden z. B. in Einfamilienhäusern mit Glasfaseranschluss im Keller teilweise eine Split-Installation mit ONT im Keller und Router in den Wohnräumen bevorzugen.
- Ebenso akzeptieren wir den Kundenwunsch, bestehende Kupfer-Router durch Verwendung von Stand-alone ONT weiter zu betreiben. Den Kunden zu zwingen, funktionsfähige Geräte zu entsorgen, können wir auch aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht unterstützen

Der passive Netzabschlusspunkt bei FTTH ermöglicht auch in der zukünftigen, stärker als bislang zersplitterten Landschaft von Teilnehmernetzbetreibern die Interoperabilität im Vorleistungsmarkt. Sie ist Voraussetzung für standardisierte Vorleistungsprodukte (Open Access), die einem Vorleistungsnehmer nicht aufzwingen, seine aktive Netzsteuerung auf die ONT der jeweiligen Teilnehmernetzbetreiber anzupassen.

- Telekom hat im Rahmen der Neubaus der Prozesslandschaft für FTTH-Anschlüsse Equivalence of Input (EoI) konsequent und von Anfang an in Form der Endgerätefreiheit umgesetzt. Diese ist in den Fiber Broadband Angeboten für unsere Zugangsnachfrager umgesetzt und war auch Basis der vom TÜV als EoI begutachteten Prozesse.
- Die ONT-Endgerätefreiheit ermöglicht unseren Zugangsnachfragern ein eigenes, von der Telekom unabhängiges Endgeräteangebot an ihre Endkunden. Wir sind davon überzeugt, dass dies den Wettbewerb und die Vielfalt im Markt fördert und uns und unseren Zugangsnachfragern ermöglicht, sich über Endgeräte in der Kundenwahrnehmung zu differenzieren.
- Ein Zwang, ONT des lokalen Teilnehmernetzbetreibers in das eigene Angebot einzubinden, blockiert auch die Nachfrage von Telekom als Vorleistungsnehmer bei solchen alternativen Netzbetreibern. Bei Netzbetreibern mit Netzbetreiber eigenem ONT wäre es dem anderen Anbieter (u.a. Telekom) nicht ohne weiteres möglich, Vorleistungsprodukte (z.B. L2-BSA) einzukaufen und darauf basierende Dienste für ihre Kunden zu realisieren, ohne Einschränkungen im Kundenerlebnis, im Produkt und in der zugrundeliegenden Prozessierung hinnehmen zu müssen.

